

Bericht

des Arbeitskreises Luftverkehr

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) am 10./11. September 2014 in Berlin
und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 1./2. Oktober 2014 in Kiel

TOP 7.2 Flugnavigationsanlagen und Ausbau der Windenergieerzeugung

Zu der Frage der Beeinträchtigung von Flugsicherungsanlagen durch den Bau von Windkraftanlagen hatte Schleswig-Holstein zwei Gutachten in Auftrag gegeben, die inzwischen vorliegen.

Die Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass ein wesentlicher Teil der möglichen Störwirkungen lediglich in einem Umkreis von 3 km um die Flugsicherungsanlagen und nicht, wie bislang von den für den Vollzug des § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) zuständigen Stellen angenommen, innerhalb der seit 2009 geltenden 15 km Schutzradien um Flugnavigationsanlagen entstehen.

Zur Absicherung dieser neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse hat die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) die Gutachten von zwei international in diesem Bereich anerkannten wissenschaftlichen Institutionen überprüfen lassen. Beide Institutionen kommen zu dem Ergebnis, dass die vorliegenden Gutachten nicht geeignet sind, eine allgemeingültige Festlegung darüber zu treffen, welche Schutzradien um ein UKW-Drehfunkfeuer tatsächlich eingehalten werden müssen, um die sichere Abwicklung des Flugverkehrs zu gewährleisten. Die wissenschaftliche Diskussion hierüber ist noch nicht abgeschlossen. Auch weitere Flugvermessungen sollen beauftragt werden.

Daneben unterstützt die DFS ein Forschungsvorhaben zur Untersuchung der Effekte von Windenergieanlagen auf Flugsicherungseinrichtungen, welches weitere zusätzliche Erkenntnisse bringen soll.

Die Ergebnisse sollen noch in diesem Jahr in den einschlägigen internationalen Gremien diskutiert werden. Sollten sich gesicherte neue Erkenntnisse ergeben, die geringere Schutzradien als bisher für ausreichend erachten, um eine Gefährdung des Luftverkehrs ausschließen zu können, würden diese nach Auskunft des BMVI entsprechend umgesetzt werden.